

**Einstimmig wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:**

Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen. Dabei soll die Regelung zur pauschalen Abrechnung von Fehlalarmen (Nr. 5 der Anlage zur Satzung der Stadt Schortens über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben) in die Satzung aufgenommen werden. Eine Überprüfung dieser Gebührensatzung soll nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) zukünftig alle drei Jahre erfolgen.